

Reden wir über Geld



ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Recht auf ein Konto

Der Großteil aller Zahlungen wird heute bargeldlos durchgeführt. Um am allgemeinen Leben teilnehmen zu können, brauchen Sie ein Konto.



Es gibt ein großes Angebot an unterschiedlichen Konten. Wenn Sie kein allgemeines Konto bekommen, dann haben Sie zumindest das Recht auf ein Basiskonto. Die wichtigsten Unterschiede sind:

Allgemeines Konto

- ERÖFFNUNG** Eine Bank kann frei entscheiden, ob und wem sie ein Konto einrichten möchte.
- KOSTEN** Es gibt keine gesetzliche Kostenbegrenzung, und Zusatzgebühren sind immer möglich. Aber auch Gratiskonten werden angeboten.

Basiskonto

- Jeder, der sich rechtmäßig in der EU aufhält und noch kein funktionsfähiges Konto hat, hat das Recht auf ein Basiskonto.
- Es darf maximal € 83,45 pro Jahr kosten und für Menschen, die besonders wenig Geld haben, sogar nur etwa € 40,-. Zusatzkosten dürfen nicht verrechnet werden.

	Allgemeines Konto	Basiskonto	
LEISTUNGEN	<p>Das Angebot an Leistungen beinhaltet jene des Basiskontos und geht weit darüber hinaus.</p> <p>Eine Kontoüberziehung ist möglich, und eine Kreditkarte wird zumeist angeboten.</p>	<p>Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bargeld am Schalter und an Bankomaten abheben • Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften durchführen • mit einer Bankomatkarte zahlen • und das Onlinebanking nutzen. <p>Das Konto kann nicht überzogen werden, und es gibt keine Kreditkarte.</p>	<p>Basiskonto: ein Konto mit den grundlegenden Zahlungsfunktionen.</p> <p>VZKG: Im Verbraucherschutzkontogesezt finden sich die Regelungen zum Basiskonto, zur Vergleichbarkeit von Zahlungskontogentgelten sowie zum Kontowechselservice.</p> <p>Vergleichswebseite: Ein Kostenvergleich kann auf www.bankenrechner.at vorgenommen werden.</p>
HILFESTELLUNG	Die Bank muss Sie nicht persönlich bei der Nutzung Ihres Kontos unterstützen.	Die Bank muss Sie bei der Eröffnung und der Nutzung unterstützen, damit sichergestellt ist, dass Sie Ihr Konto auch tatsächlich verwenden können.	
KÜNDIGUNG	Die Bank hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen.	Ihr Konto kann nur aus bestimmten wichtigen Gründen gekündigt werden – zum Beispiel dann, wenn Sie ein zweites Konto haben, Sie Ihr Konto länger als 24 Monate nicht genutzt haben oder es für strafbare Handlungen verwenden.	

—> mehr Informationen

Basiskonto – Ein Konto für jede und jeden:
—> www.konsumentenfragen.at/basiskonto

—> weitere Ausgaben

—> 24 Mündelsicherheit
—> 25 Zahlungsaufschub
—> 26 Altersarmut Frauen
redenwiruebergeld.fma.gv.at

—> Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Details zur Geldanlage
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
▶ Geldanlage

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at